

**Kantonsratsbeschluss
über Umbau und Erweiterung der Gebäude der
Durchgangsabteilung der geschlossen geführten Wohngruppen
im Jugendheim Platanenhof, Oberuzwil**

vom 6. November 2003 (Stand 6. November 2003)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. Januar 2003 Kenntnis genommen und

beschliesst:¹

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 9 392 000.– für den Umbau und die Erweiterung der Gebäude der geschlossen geführten Wohngruppen im Jugendheim Platanenhof werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des zu erwartenden Bundesbeitrags von Fr. 2 862 650.– ein Kredit von Fr. 6 529 350.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2004 innert fünf Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 Vom Kantonsrat erlassen am 25. September 2003, nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 6. November 2003; in Vollzug ab 6. November 2003.

962.911

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 5

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

2 Art. 7RIG, sGS 125.1.

* **Änderungstabelle - Nach Bestimmung**

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	38-114	06.11.2003	06.11.2003

* **Änderungstabelle - Nach Erlassdatum**

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
06.11.2003	06.11.2003	Erlass	Grunderlass	38-114